

AIDWORKER24-RK (AW24-RK) Leistungsbeschreibung

Tarif	AIDWORKER24-RK (AW24-RK)
Versicherung	Generali Deutschland Krankenversicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Auslandskrankenversicherung für Freiwillige und andere Fachkräfte und Helfer für Auslandseinsätze bis 24 Monate für Mitglieder der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Privat- und Geschäftsreisen
Heimatlanddeckung	keine
Versicherungsdauer	bis 24 Monate. Danach einmalige Möglichkeit der Verlängerung um weitere 24 Monate bis zu maximal 48 Monaten.
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	DR-WALTER Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	bis zur maximalen Versicherungsdauer möglich
Weiterversicherungsrecht	Nein
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja
Leistungen	AIDWORKER24-RK (AW24-RK)
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100 % der Kosten, Transport zur Erstbehandlung bei Unfall/Notfall. Es erfolgt eine Anrechnung der Vorleistungen der GKV, die zunächst in Anspruch zu nehmen ist. 70 % wenn keine Leistungspflicht der GKV besteht.
Arzneien und Verbandmittel	100 %, Anrechnung GKV analog ambulante Heilbehandlung
Hilfsmittel	100 % für behandlungsbedingte Hilfsmittel zur Fixierung von Körperteilen und ärztlich verordnete Gehstützen sowie im Tarifblatt genannte Hilfsmittel, soweit sie unfallbedingt benötigt werden. (Sehhilfen bis zu 150€ innerhalb von zwei Versicherungsjahren, Krankenfahrräder bis zu 675€ usw.) Anrechnung GKV analog ambulante Heilbehandlung
Stationäre Heilbehandlung	100 % der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus. Leistung nur nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen
Zahnbehandlung	100 % der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen. Leistung nur nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen
Zahnersatz	unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür, zu 80 % bis max. 2.500€ je Versicherungsfall. Leistung nur nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen
Rücktransport	100 %, wenn medizinisch notwendig. (Auch auf Grund psychischer Leiden)
Vorsorge	Nein
Schutzimpfungen	Nein
Rehamaßnahmen	Ja. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
Schwangerschaft/Entbindung	Nein. Aber 100% bei einem akut regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf und/oder einer regelwidrig verlaufenden Entbindung
Selbstmord/Selbstmordversuch	100 %
Vorerkrankungen	siehe unten unter Leistungsausschlüsse
Selbstbehalt	Nein
Behandlung psychischer Leiden	Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100 % erstattungsfähig. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Jedoch ist die ambulante Erstfeststellung eines psychischen Leidens bis zu 2.000€ versichert. Leistung nur nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen
Freie Arztwahl	Ja
Bestattungskosten	100 % der Kosten, maximal 10.000€
Überführungskosten	100 % der Kosten, maximal 30.000€
Wartezeiten	Keine



Leistungsausschlüsse		AIDWORKER24-RK (AW24-RK)
Keine Leistungspflicht besteht für:		
a)		vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen;
b)		Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
c)		Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
d)		Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswitzweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt. Die vom behandelnden Arzt am Wohnort des Versicherten bzw. vom Hausarzt des Versicherten verordneten Heilmittel werden auch bei ambulanter Anwendung in einem Heilbad oder Kurort erstattet;
e)		Behandlungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person; nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
f)		eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung;
g)		Beseitigung von Schönheitsfehlern oder körperlichen Anomalien, für Impfungen, Desinfektionen, ärztliche Gutachten, Atteste oder für Pflegepersonal außerhalb einer stationären Krankenhausbehandlung, soweit derartige nicht ausdrücklich tariflich vorgesehen sind;
h)		Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, dieser ist unvorhergesehen aus medizinischen Gründen geboten;
i)		Maßnahmen bei Sterilität oder Infertilität (z. B. künstliche Befruchtung);
j)		Behandlungen, von denen die versicherte Person bei Reiseantritt wusste, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehe- oder Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades der versicherten Person unternommen wurde;
k)		Inlays, Zahnersatz, Zahnkronen oder Kieferregulierung, sofern der Tarif hierfür nicht ausdrücklich Leistungen vorsieht;
l)		eine regelrecht verlaufende Schwangerschaft, insbesondere für Maßnahmen der Schwangerschaftsvorsorge, und die regelrecht verlaufende Entbindung. Bei einem akut regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf leistet der Versicherer jedoch in vertraglichem Umfang für ambulante und stationäre ärztliche Maßnahmen. Entsprechendes gilt für regelwidrig verlaufende Entbindungen;
Prämie und Bedingungen		AIDWORKER24-RK (AW24-RK)
Beitrag		0,65 € pro Person und Tag 1,30 € pro Person und Tag ab dem 25. Monat
Zugrundeliegende Bedingungen		Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die kurzfristige Auslands-Krankheitskosten-Versicherung (AVB-ARK-DRW 2022) in Verbindung mit dem Tarifblatt AIDWORKER24-RK (AW24-RK)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

DR-WALTER GmbH
Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

gruppenvertrag@dr-walter.com
www.dr-walter.com
www.aidworker.de

T +49 2247 9194-21
F +49 2247 9194-20